

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

01.08.2005

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.09.2005
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Eingabe des Lauftreff Spich 1983 vom 25.07.2005
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Lauftreff Spich hat mit Schreiben vom 25.07.05 eine Eingabe gem. § 21 Kreisordnung und § 15 Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises gemacht (*Anhang 1*).

Ziel dieser Eingabe ist es, alle Wirtschaftswege in der Wahner Heide für die Erholungsnutzung freizugeben. Begründet wird dies damit, dass die Belange der Erholungsnutzung bei der Aufstellung des Landschaftsplanes nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung wird zu der Eingabe wie folgt Stellung genommen:

Der Vorwurf, die Belange der Erholungsnutzung seien in der Wahner Heide unzureichend berücksichtigt, wird aus Sicht der Verwaltung zurückgewiesen.

Das in den Gremien des Rhein-Sieg-Kreises einvernehmlich beratene Erholungslenkungs-konzept stellt für die Erholungsnutzung in der Wahner Heide ein umfangreiches Wegenetz zur Verfügung, welches von der Bevölkerung im Gegensatz zu der früheren Mitbenutzungsvereinbarung mit den Belgischen Streitkräften nicht nur an Wochenenden und Feiertagen, sondern ganzjährig genutzt werden kann. Das Wanderwegenetz hat in der Wahner Heide eine Gesamtlänge von etwa 130 km und wird durch ein separates Reitwegenetz mit einer Länge von mehr als 30 km ergänzt. Das Wegenetz ist in der Örtlichkeit gekennzeichnet. Auf Infotafeln im Gelände wird auf landschaftsökologische und kulturgeschichtliche Besonderheiten hingewiesen. Des Weiteren hat

das Bündnis Wahner Heide auf der Grundlage dieses Wegenetzes eine Wanderkarte und einen Wanderführer herausgegeben.

Aufgrund der frühzeitigen Berücksichtigung der Belange der Erholungsnutzung im Rahmen der Landschaftsplanung ist es im Einvernehmen mit den Kommunen und dem Bund als Eigentümer gelungen, die Belange der Erholungsnutzung unter der Prämisse einer Beschränkung auf das im Erholungslenkungskonzept dargestellte Wegenetz trotz der zwischenzeitlich erfolgten Einrichtung des Standortübungsplatzes der Bundeswehr weiterhin in vollem Umfang beizubehalten. Dieses stellt aus Sicht der Verwaltung ein großes Entgegenkommen der Bundeswehr als militärischem Nutzer dar.

Eine über das im Landschaftsplanentwurf (Stand August 2005) dargestellte Wegenetz hinausgehende Freigabe aller Wege ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar und würde nach Auffassung der Verwaltung auch weder von der Bundeswehr als militärischem Nutzer des Standortübungsplatzes Wahner Heide noch vom Bund als Eigentümer mitgetragen.

Die Verwaltung hat mit dem Einwender Ende August einen Gesprächstermin vereinbart, um den Sachverhalt nochmals erörtern zu können. In der Sitzung soll über das Ergebnis berichtet werden.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.09.2005